



**Abrechnung über den Sonderkredit
für die Änderung der
Kantonsstrasse K 36,
Neubau Chrutacherbrücke,
Gemeinde Flühli**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli.

Der Kantonsrat bewilligte am 19. September 2016 mittels Dekret einen Sonderkredit von 3'900'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 3'136'101 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 763'899 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 3'900'000 Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli.

1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen März 2017 und Juni 2018 ausgeführt:

- Abbruch der bestehenden Chrutacherbrücke,
- Neubau und Verbreiterung der Chrutacherbrücke mit einseitigem Trottoir,
- neue gestreckte Linienführung.

2 Kredit

Am 24. Mai 2016 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 45](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 19. September 2016 zu und bewilligte den Sonderkredit von 3'900'000 Franken (Preisstand Januar 2015).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten bei der Chrutacherbrücke in Flühli sind abgeschlossen. Es resultiert folgende Abrechnung:

<i>Teuerungen</i>		
Vorvertragsteuerung	Fr.	0.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr.	0.–
	bewilligter Kredit (Preisstand Januar 2015)	Abrechnung
	Fr.	Fr.
Landerwerb	100'000.–	55'323.–
Baukosten	3'300'000.–	2'766'675.–
Honorar	200'000.–	314'103.–
Unvorhergesehenes	300'000.–	0.–
<i>Gesamtkosten</i>	<i>3'900'000.–</i>	<i>3'136'101.–</i>

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Sonderkredit um 763'899 Franken beziehungsweise rund 20 Prozent unterschritten wird.

Die Unterschreitung der Baukosten um 533'325 Franken beziehungsweise rund 16 Prozent resultierte aus Projektoptimierungen während der Ausführung. Die Auflagen und Vorgaben aus der kantonsinternen Vernehmlassung sowie für den Erosionsschutz für den Strassendamm auf Seite Flühli konnten kostenoptimiert umgesetzt werden.

Die Mehrkosten der Honorare in der Höhe von 114'103 Franken beziehungsweise rund 57 Prozent sind auf die zusätzlichen Fachspezialisten für die Beurteilung der vertraglichen Qualitätsanforderungen beim Totalunternehmer zurückzuführen.

Die Kosten für den Landerwerb sind 44'677 Franken beziehungsweise rund 45 Prozent günstiger ausgefallen. Die Entschädigung für den abgebrochenen Schopf ist viel tiefer ausgefallen als in der Kostenschätzung veranschlagt.

Die Position «Unvorhergesehenes» von 300'000 Franken wurde nicht beansprucht.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen. Die Gesamtkosten des Kantons von 3'136'101 Franken wurden der Investitionsrechnung (Konto 5010 0003) belastet. Die Kosten beinhalten auch die angefallenen Planungskosten.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 24. Juni 2021 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit jenen im SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli, zu genehmigen.

Luzern, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36,
Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2021,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Felsabbau Seite Schüpflheim, 24. April 2017



Foto 2: Hangeinschnitt Seite Schüpflheim, 20. Juni 2017



Foto 3: Lehrgerüst der neuen Brücke über die Waldemme, 9. August 2017



Foto 4: Bewehrung der neuen Chrutacherbrücke, 16. August 2017



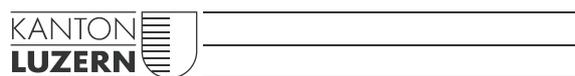
Foto 5: neue Strassenführung Seite Schüpfheim mit Hangeinschnitt



Foto 6: Ansicht der neuen Brücke



Foto 7: neue Strassenführung Seite Flühli mit Dammschüttung



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch